



Deckungsnote zur ARTIMA Kunstausstellungsversicherung in Hotels bis 100.000 Euro

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Herr Frau Firma

Vor- und Zuname
bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. für
Rückfragen _____

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion West
mdwest@mannheimer.de
Tel. 0221.16005-102
Fax 0221.16005-140

Agentur _____ / _____

Versicherungsdauer | Zahlungsweise

Beginn (12 Uhr) _____ Ablauf (12 Uhr) _____ Zahlungsweise: 1/ _____ jährlich

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Zu versichernde Sachen

Mit diesem Antrag kann lediglich Versicherungsschutz für die nachstehend genannten Sachen beantragt werden:
Gemälde, Aquarelle, Radierungen, Zeichnungen, Drucke, Fotografien, Skulpturen aus Bronze oder Holz sowie Antiquitäten gemäß vorliegender Exponatenliste.

Deckungsumfang

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Allgefahrenversicherung** ▶ Allgefahrendeckung gemäß § 1 und 2 der Mannheimer AVB Ausstellung '08. Bitte beachten Sie unbedingt Nr. 2 der Besonderen Vereinbarungen.
- Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren** ▶ In Abänderung von § 1 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 sind folgende Gefahren versichert: Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch.

Besondere Vereinbarungen

- Antiquitäten** ▶ In Abänderung von § 1 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 bleiben Lack-, Kratz- und Schrammschäden, sowie Leimlösungen und Politurrisse vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
▶ Des Weiteren sind Schäden, entstanden durch die Benutzung der Antiquitäten, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Beaufsichtigung und Bewachung bei Kunstausstellungen** ▶ Versicherungsschutz besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn eine geeignete Beaufsichtigung der Kunstgegenstände während der Öffnungszeiten gewährleistet ist. .
▶ Wenn eine Beaufsichtigung nicht möglich ist, müssen die versicherten Sachen gegen die einfache Wegnahme gesichert sein und mit Schutzverglasungen vor Beschädigung geschützt sein.
▶ Ohne Beaufsichtigung oder Sicherung ist das jeweilige Objekt nur gegen einzeln benannte Gefahren versichert.
- Selbstbehalt** ▶ Für Fotografien sowie für Rahmen und Schutzverglasungen ist bei Schäden entstanden durch einfache Beschädigung ein Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens jedoch 150 Euro, höchstens 500 Euro je Versicherungsfall vereinbart
- Ausschluss Hin- und Rücktransport** ▶ In Abänderung von § 3 Nr. 1 Mannheimer AVB Ausstellung '08 beginnt die Versicherung, sobald das versicherte Ausstellungsgut auf dem Ausstellungsgelände nach der Ausladung aus dem anbringenden Transportmittel abgesetzt ist. In Abänderung von § 3 Nr. 2 Mannheimer AVB Ausstellung '08 endet die Versicherung, sobald das Ausstellungsgut zum Zwecke der unverzüglichen Beförderung an den in § 3 Nr. 2 Mannheimer AVB Ausstellung '08 bestimmten Ort von der Stelle, an der es hierfür bereitgestellt ist, entfernt wird.
- Obliegenheiten** ▶ In Ergänzung von § 6 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 hat der Versicherungsnehmer bei Ausstellungswechsel dem Versicherer unaufgefordert eine neue, wertmäßig aufgemachte Exponatenliste einzureichen.
▶ In Ergänzung von § 6 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 sind versicherte Sachen im Keller mindestens 40 cm über dem Fußboden zu lagern.
- Versicherungswert:**
 - Verkaufsausstellungen** ▶ Abweichend von § 7 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 ist als Versicherungswert bei Verkaufsausstellungen der Wert gemäß Exponatenliste abzüglich 30 % vereinbart.
 - Kunstgegenstände von Künstlern, deren Marktwert noch nicht genau bestimmt werden kann** ▶ Der Versicherungswert entspricht in Ergänzung des § 7 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 den Aufwendungen für die Wiederherstellung des vom Schaden betroffenen Kunstgegenstandes und setzt sich zusammen aus den nachzuweisenden Materialkosten und einem nachzuweisenden Entgelt für die Wiederherstellung. Als Tagessatz werden 280 Euro in Anrechnung gebracht bzw. ein Stundensatz von 40 Euro. Die Aufwendungen zur Wiederherstellung des beschädigten Kunstgegenstandes sind ihrer Höhe nach entsprechend der angemeldeten Versicherungssumme begrenzt. Wertminderungsansprüche werden abweichend von § 11 Nr. 2 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 nicht ersetzt.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein

Gesellschaft Vertragsnummer Abgelehnt am / Gekündigt zum von wem

Ersatzvertrag Ja Nein

Vorschäden I in den letzten 5 Jahren

Sind in den vergangenen 5 Jahren Vorschäden zu einer Kunstversicherung eingetreten? Ja Nein

Zahl Zahlungen EUR ausstehende Zahlungen EUR

Sicherungen

Versicherungsschutz besteht nur unter folgenden Sicherungsvoraussetzungen

Zugangstüren

- ▶ bündig abschließender Sicherheitsschließzylinder mit mindestens 5 Zuhaltungen oder gleichwertiger Verschluss
- ▶ Sicherheits- oder Türbeschläge von außen nicht abschraubbar
- ▶ Riegelaustritt mindestens 20 mm
- ▶ Sicherheitsschließblech

Beitrag

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

Deckungsumfang	Versicherungssumme in EUR	Beitragsatz in %	Mindestbeitrag in EUR	Beitrag in EUR
Allgefahrenversicherung	<input type="text"/>	4,00	250,00	<input type="text"/>
Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren	<input type="text"/>	3,00	200,00	<input type="text"/>

2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise

Versicherungsteuer (z. Zt. 19%)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut Vor- und Zuname Antragsteller(in)
BIC Straße/Hausnummer
IBAN PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in)
Straße/Hausnummer
PLZ/Wohnort

Ort/Datum Unterschrift Zahler(in) 

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung '08)
- Sonderbedingungen 2009 zu den Mannheimer AVB Ausstellung '08 zur Versicherung von Kunstausstellungen
- Besondere Vereinbarungen

Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter www.makler.mannheimer.de herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T1G0 0040 0G00 1221

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum Unterschrift Vermittler(in) 